

Mieshadener Tagblatt.

45. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pf. monatlich, durch die
Post 1 Mk. 20 Pf. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

14,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pf., für auswärtige Anzeigen 25 Pf. —
Reclamen für Miesbaden 50 Pf.,
für Wiesbaden 75 Pf.

Anzeigen-Annahme

für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingelegter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 302.

Bezirks-Herzprediger No. 52.

Freitag, den 2. Juli.

Bezirks-Herzprediger No. 52.

1897.

Abend-Ausgabe.

Die centralamerikanische Union.

(Nachdruck verboten.)

Innerhalb der ewig unruhigen centralamerikanischen Staaten hat sich vorhin eine Revolution vollzogen, die man aller Voraussicht nach als den Anfang einer Revolution der politischen Verhältnisse bezeichnen kann, und die in gewisser Weise die bisherige Entwicklung der centralamerikanischen Staaten in sich aufhebt. Die drei centralamerikanischen Republiken Honduras, Nicaragua und San Salvador, welche die sog. „Größere Republik“ gebildet hatten, haben sich am 16. Juni in Guatemala als föderale Union vereinigt. Die drei Republiken haben sich in einer föderalen Union vereinigt, welche die drei Republiken Honduras, Nicaragua und San Salvador umschließt, jedoch dieser Bund nurmehr die gemeinsamen fünf centralamerikanischen Staaten umschließt.

Die Sache, wenn auch zunächst weit von Europa abliegend, ist in vieler Hinsicht bedeutsam auch für den alten Welttheil. Die genannten Republiken stehen in sehr regem Schiffsverkehr sowohl mit Europa als auch mit den südlichen und westlichen Küstengebieten Amerikas, und das hat diese Länder schon an wirtschaftlichen Beziehungen aller Art. Sehr nahe im unmittelbaren Interessensbereich der nordamerikanischen Union, welche längst durch die Angliederung Honduras mitten im Frieden den ersten Schritt auf der Bahn gewaltigen Aufstiegs getan, liegt der fernere Welttheil, daß der zukünftige centralamerikanische Seefanal, der bereits die künftige Landenge der neuen Welt durchschneiden wird, mitten seines Gebiets liegt, machen diesen neuen centralamerikanischen Seefanal zu einem Punkt von großer politischer Bedeutung für denjenigen Staat, der sich die Hegemonie über den neuen Welttheil aneignen will. Das letztere der nordamerikanischen Union der Fall, dürfte im Verlauf der Zeiten immer klarer hervortreten.

In unserem heftigsten Artikel über die politische Situation auf der centralamerikanischen Landenge zum deutlichen Ausdruck gebracht. Mitten zwischen den Staaten Mexiko im Westen und dem Panama-Kanal im Osten, zwischen den centralamerikanischen Staaten im Süden und den Staaten der Vereinigten Staaten im Norden, liegen die fünf Republiken Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica in unmittelbarem Zusammenhang. Die drei Staaten der centralamerikanischen Union haben durch föderale Vereinigung ihrer gemeinsamen Umgebung hervorgerufen. Auch den nördlichen Hemisphären sind fünf Republiken hat auf der centralamerikanischen Landenge nur noch England einen Territorialanspruch. Britische Honduras, und das ist es, dem Interdikt einer Forderung zu gedenken, die sich förmlich abspiegle und ein Ereignis

zu dem berühmten Jameson'schen Einfall in Transvaal bildete. In der Republik Honduras war nämlich ein englischer Abenteuerer, John Drummond mit Namen, mit einer Handvoll gleichgründiger Genossen, ebenfalls meist Engländer, am 13. April einfallen, angeblich, um dem verbannten Präsidenten des Landes zu verschaffen. Zum Glück ist durchgehenden wie unermüdet eingetretenen Handreich wurde das kleine Land beinahe erlegen, und nur mit Hilfe Nicaraguas gelang es, der Freiheit der Herr zu

Engländer und wurde einem englischen Kriegsschiff ausgeliefert. Der Vorgang gleicht also am ein Haar dem Jameson-Einfall in die südafrikanische Republik; und wie in Südafrika eine Folge dieses Einfalles der engere Zusammenhang der holländischen Elemente und insbesondere der beiden Völkern-Republiken gewesen ist, so haben auch die centralamerikanischen Staaten die Konsequenz, daß sie jetzt über bessere Verhältnisse leichter unterworfen können.

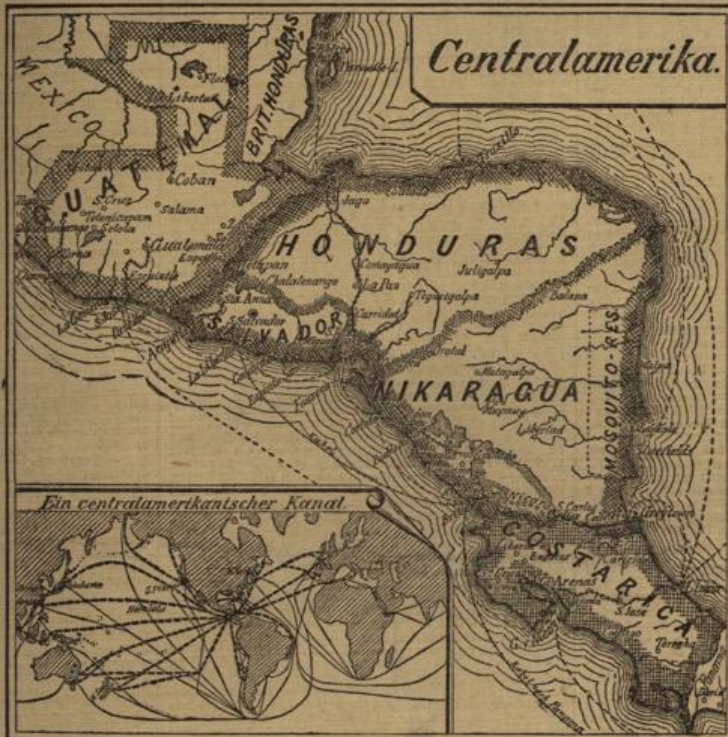
Aus unserer Hauptredaktion geht schon die wirtschaftliche Bedeutung der fünf Republiken hervor, als dort die überaus vielversprechende Seefahrt über Ozean am Stillen wie am Atlantischen Ozean durch Eingliederung der Dampfschiffahrtlinien (s. d. Eisenbahnen) entstanden ist. Auch mehr aber wird namentlich Nicaragua an Bedeutung gewinnen, wenn der durch seinen südlichen Theil führende interoceane Kanal, der Nicaragua-Kanal, fertiggestellt sein und die überseeische Schifffahrt zwischen den fünf Welttheilen unserer Erde in ganz andere Bahnen gelenkt wird. Von der dadurch eintretenden Verkehrsvermehrung, deren Einfluß besonders auch in Europa sich geltend machen wird, bleibt unsere Frage dieser Verkehrsvermehrung unterliefe in der Partie (ein centralamerikanischer Seefanal) ein deutliches Bild. Im Einzelnen soll hierauf, weil zu weit führend, nicht näher eingegangen werden. Die Redaction, auf welcher die durch einen solchen Kanal hervorgerufenen neuen Verkehrswege durch feste Verbindungen hervorgerufen sind, spricht deutlich genug.

Die Thatsache der Konstellation der centralamerikanischen politischen Zustände durch den erfolgten Zusammenschluß der fünf Republiken selbst wird in allen wirtschaftlich mit ihnen in Verbindung stehenden Staaten mit Freuden begrüßt werden. Der deutsche Welttheil am Handel jener Gebiete ist hervorgerufen, das Deutsche Reich selbst ist namentlich in Centralamerika in verschiedenen Staaten der betreffenden Konstellation sind in unserer Redaction durch keine Forderung bei den Südamerikanern (mariti) vertreten, im Gange sein, unter denen sich eine Geländeschaft in Guatemala und Colima, die zugleich Wirtschaftsbereiche für die anderen drei Republiken ist, befindet.

Die neuen Männer.

Berlin, 2. Juli.

Der geistige „Nein-Anger“ meinet: „Er, Reichard der Kaiser haben Allergisch gerührt, den Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. v. Schöcher, die nachgehende Dienstentlassung zu erteilen und denselben von der allgemeinen Stellvertretung des Reichstages zu entbinden, sowie den bisherigen Staatssekretär des Reichstages, Dr. Grottel v. Waldow als v. Waldow, zum Staatssekretär des Innern und den Generalleutnant v. D. v. Boddeke zum Staatssekretär des Reichstages zu ernennen; ferner den Staatssekretär des Innern, Dr. Grottel v. Waldow, zum Staatssekretär des Reichstages, mit der allgemeinen Stellvertretung des Reichstages nach Wahrung des Gesetzes vom 17. März 1878 § 2 zu beauftragen; ferner dem Reichspräsidenten des Reichstages



Ein centralamerikanischer Kanal.

Ein Besuch im Bergkloster bei Kalabakka in Thessalien.

Von Henrik Couling.

An einem wunderbaren Abend mit dem zartesten rosensfarbenen Himmel ritt ich zwischen den Bergen bei Kalabakka durch diese wunderschöne thessalische Gegend, in der die Mönche auf den Gipfeln der freistehenden, felsenförmigen Berge wohnen. Aus den Berichten anderer Reisender wußte ich, daß man sich mittels eines Strickes zu den Mönchen hinaufwinden lassen mußte, und jetzt, wo ich mitten zwischen diesen wunderbaren Bergformationen stand, sah ich, daß die Höhe derselben über 1000 Fuß betrug.

Diese Bergkloster bei Kalabakka sind eine einzig dastehende Merkwürdigkeit. Man kann sich keine Vorstellung von dem Anblick machen, den sie gewähren, wenn man das ganze durchkreuzt. Es sind über im Ganzen sieben, sie liegen auf den obersten Gipfeln der Berge und wurden im 14. Jahrhundert von Mönchen erbaut, die sich auf diese Weise vor den Türken sichern wollten. Das Eigentümliche von ihnen ist das Meeresspiegel, es liegt 1820 Fuß über dem Meeresspiegel. Mittels einer Winde, die die Mönche oben auf dem Berge herumziehen, wird man hinaufgezogen. Der Reisende nimmt Platz in einem Korb, oder auch er befestigt einen Strick um seinen Leib. Mithilfe kann man diese Höhe nicht antreten, wenn man ganz schwach ist. Ich hing im Tau und wurde ganz langsam in die Höhe gehoben. Bäume und Klippen wurden kleiner, bis sie schließlich meinen Blick ganz einfließen und ich in eine angenehme fahle Luftschicht hineinkam. Auf halben Wege aber sagte die Maschine plötzlich „Stopp“.

Ich guckte aufwärts. Vermuthlich spieen die Mönche in die Hände. Wenn sie nur nicht lacheten! Ich guckte hinab und wuschte ein Kugel zu sein! Ungefähr fünf Minuten

sah ich in dieser unheimlichen Stille, und zum ersten Mal hatte ich das Gefühl, wirklich ein fliegender Korrespondent zu sein. Dann setzte sich die Winde wieder in Bewegung, und langsam und ruckweise näherte ich mich der Spitze, ward hineingezogen und befand mich nun in einem kreisförmigen Mönche.

Der Prior erkannte ich folglich an dem weichen Bart und dem würdigen Wesen, sein freundliches Gesicht von Höflichkeit und seinem Mund umspielte ein Lächeln, als sollte er fortwährend sein Leibgericht. Nach griechischer Sitte verneigte ich mich und küßte seine kleine runde Hand.

Hinter der Winde lag ein kleiner Hof. Rechts davon eine Kirche, links das Kloster. Wir traten ein und befanden uns in einer großen Halle mit breiten, weichen Ruhebetten. Im Ramin, der die eine Wand einnahm, brannten große Holzscheite, und durch eine halboffene Thür, die in den Speiseaal der Mönche führte, drang appetitlicher Geruch.

Die Unterhaltung kam halb in Fluß. Sie wurde halb griechisch halb englisch geführt, ein Mönch, der lange in Indien gelebt hatte, fungierte als Dolmetscher. Papas Rephalonios, der fortwährend verschleierte Weine folgte und mit der Zunge schmeckte und schmeckte, erzählte mir, es sei ein Festtag, und jeder Festtag werde von den Mönchen mit einem besseren Mittagessen gefeiert.

Im Ganzen feierte man alljährlich 211 größere Festtage, er sei sehr überzeugt, daß es Gott wohlgefällig sei, wenn man dem Himmel die fröhliche Seite der Erde ansehe.

Und Papas Rephalonios bis mit zwei spitzen Borzähnen, den einzigen Zähnen, die er hatte, in einen ledernen Rührbecken, der förmlich auf der Zunge schmolz, und während man ihn verzehrte, hatte man das Gefühl, als durchströmten den Körper belebende Säfte.

Der Wein, den wir tranken, war auf den Weinseldern der Mönche gewachsen, die sich an den Wurzeln des Salamis hingen. Kleine, grüne Flaschen kamen herbeigehüpft, leicht und grazios wie Tänzerinnen, die über einer Wiese

tanzen, und es kamen erdige solche Flaschen, die Erdtrübe machten, und uralte ergiebige Paradiese, mit Erde und Schimmel bedeckt, und diese alten Kasse verwandelten sich plötzlich und wurden zu aufgelassenen Fässen. In den Salaten und den fetten Delen gab es einen Wein, der die Wirkung hatte, daß die Mönche, während man trank, mechanisch Takt schlugen. Jetzt kroch die Gestalt der Mönche, die Finger mit den Händen erhoben die Gläser, und die ganze Gesellschaft schlug mit den Fußsohlen gegen den Boden und arrangierte einen Galopp.

Ich erhob mein Glas und hatte ein Gefühl, als höbe sich der ganze Berg in die Höhe, bis er schließlich an die Wolken stieß, durch die man in die Herrlichkeit des Himmels schaute. Aber die Mönche waren inzwischen aufgelaufen und liefen im Saal umher, stießen und pusten sich mit den spitzen Wänden. Sie spielten und lachten wie die Kinder. Wie im Leben habe ich ein amüsanteres Spiel gesehen. Ich brach in ein schallendes Gelächter aus, und die Mönche lachten mit, sie stießen sich, pusten sich und lachten, bis sie schließlich dunkelroth und schweißtreibend lachten und den Lachanfall mit einem Glases heißen Weines dämpften. Nun holte Papas Rephalonios ein Buch mit langen, bunten Bändern und großen Siegeln hervor. Es war ein Buch, in das der heilige Papas Rephalonios öffentlich seine Sünden gezeichnet hatte, aber er hat so amüsanter gezeichnet, daß die Mönche, wenn sie sich einmal eine recht lustige Stunde machen wollen, dies Buch hervorholen. Es war denn auch sehr verlässlich und abgenutzt. Jetzt saßen die Mönche andächtig lachend um den Tisch, ganz in Tabakrauch gehüllt, während Papas Rephalonios mit gedämpfter Stimme vorlas, was der heilige Rephalonios dachte, wenn zwei Vögeln an der Klosterpforte saßen und spielten. Dann dachte er — — — und Papas Rephalonios senkte die Stimme, während die Mönche, die dampfenden Köpfe glühten, hi, hi — ho, ho, ho! — ha, ha, ha!

Wiesbadener A. H. S. C.
Morgen Samstag Abend 8 1/2 Uhr:
Farbenkneipe. 4410

Uhren-Handlung
von
Gg. Otto Rus,
Inhaber des
C. Theod. Wagner'schen
Uhrengeschäfts,
gegr. 1863.
Alte bestempfehlene Firma.
Grosse Auswahl.
Billige Preise. 7503
Gewissenhafte Bedienung.
Reparatur-Werkstätte.



1893er Tischwein
von vorzüglicher **Qualität**, garantiert rein, empfiehlt
per Fl. 60 Pf. ohne Gl., bei 25 Fl. 5% Rabatt

Friedr. Marburg,
Neugasse 1. 6216

Gelegenheitskauf.
Wegen Aufgabe des Artikels verkaufe meine
sämtlichen farbigen
Costumes — Blousen
in Woll- und Seide,
darunter hoch elegante Modelle, zu jedem annehm-
baren Preise. 8067
M. Wiegand,
2. Bärenstrasse 2.
Bitte um Beachtung meiner Schaufenster.

Ausverkauf wegen Bau-Veränderung Güldenbogen-
gasse 11, Strickerie, bitte Nummer nicht verwechseln. Ueber
4500 Paar Strümpfe und Socken vorrätig und benigne Jedermann
bietet Gelegenheit. **Schweiß** und **Wollstrümpfe** von 5 Pf. an bis
zu den feinsten und besten **Schneid-Socken**. Damen-Strümpfe im
geordn. 15 Pf. und höher. Halbseide mit Spitzen und Doppelknoten,
sehr dauerhaft, 98, 1.28 und 1.35. **Reine Seide** 4.50. **Alle**
Kinder-Strümpfe von 1 bis 14 Jahren nur billig, sowie
Kinderhöschen mit Doppel-Knoten, Spitze u. Spitze, große Auswahl.
Hüftelbänder Kinder-Strümpfen 30 Pf. bis zu den feinsten hand-
gefrühten, **Wollstrümpfen**, **Socken**, **Strümpfen** u. l. u. **Seuernd** billig.
Damen-Unterwäsche und Korsetts von 80 Pf. an. **Normalhemden**
von 88 Pf. an bis zu den feinsten Sporthemden. **Sämtliche**
Wolle und **Baumwolle** wird im Pfd. 50 Pf. billiger abgegeben.
Hr. Neumann. 8337

M. Bentz,
WIESBADEN.
Gegr. 1883.
Taschentücher
Hosenträger 1221
Cravatten
Manschetten
Kragen
empfehlen billigst
M. Bentz,
2. Neugasse 2, u. d. Friedrichstr.

Guten Mittag- und Abendisch
Schwalbacherstrasse 25.

August Schlink, Wiesbaden,
Lieferant städt. Regiweine.
Rhein- und Moselweine.

Besonders empfehlenswerthe Rheinweine:
Bodenheimer 1892 pr. Flasche ohne Glas 0.60
Lorch 1892 0.80
Krbacher 1892 1.—
Rüdesheimer 1892 1.50
Besonders empfehlenswerthe Moselweine:
Graacher 1892 pr. Flasche ohne Glas 0.75
Brauneberger 1893 1.—
Berncastler 1893 1.50
Ausgezeichnet sortiertes Lager in 6616
deutschen und franz. Rothweinen, Cognac,
franz. Champagner von Mk. 3.50 aufwärts.
August Schlink, Weinhandlung,
Rheinstrasse 48, Wiesbaden.
Niederlage bei **Hrn. Julius Prätorius, Kirchgasse 28.**

Ihren Bedarf
In Schuhwaren jeder Art decken Sie
am besten und billigsten in dem eine
ausserordentlich **reiche Auswahl**
bietenden Schuhwaren-Lager von
Georg Hollingshaus, 2. Ellen-
bogenstrasse 2, nahe am Markt, Lieferant
des Wiesb. Beamten-Vereins.
Gleiche Geschäfte mit gleicher
Auswahl und gleichen Preisen:
Hiebrich, 22. Mainzerstrasse 22.
Elville, 25. Hauptstrasse 25.

Grösste Auswahl in Schildpatt,
den feinsten **Parfümerien, Schwämmen, sowie**
Bürstenwaren aller Art bei
Franz Altstaetter, Inh. d. Fa. H. J. Steil,
Webergasse 20. 6724

Tropical, leichtest möglicher dauerhafter englischer
Buckskin für elegante Herren-Kleidung. Nach Maass gefertigte
Anzüge Mark 65 und Mark 70 empfiehlt

M. Auerbach, Friedrichstrasse 8,
Herren-Schneider.

Große frische Sieb-Gier 2 Stüd 9 Pf.
25 St. 2.10, 1.05.
frische H. Gier 2. 4 Pf.,
25 Stüd 90 Pf.
frische große Bräuer
per Stüd 3 Pf.,
Kaufslager p. Schoppen 40 Pf.,
empf. **J. Morning & Co.,**
Häusergasse 3.

Gier.
Vorrätig sind die so
beliebten billigen
la Hausbrand-Kohlen,
50 % Stüd, 50 % Ruß III, zu
Mf. 19.50 per 20 Stv.
Aug. Külpp.
Comptoir: **Schmiedstrasse 33,**
8194
Bestellungen werden auch bei Herrn
Fr. R. ohr, Taunusstr. 24,
angenommen.

Neue Möbel,
elegante und einfache Betten, vollständige Kleider- und Küchenschränke, Trübe, Büchertische, Verticows, Pfeilspiegel, eine elegant garnirte (Sopha und zwei Sessel),
gebrauchte Möbel,
vollst. Betten zu allen Preisen, Sophas, Verticows, Kleiderschränke, Küchenschränke, Bilder, Spiegel, Wanduhren und dergl. werden sehr billig verkauft.
Transport frei.
J. Fuhr, Goldgasse 12. 8564

Divandecken,
3 Mtr. lang, mit geknüpften Franzen, 10 Mark das Stück, empfehlen
J. & F. Suth, Friedrichstrasse 8 u. 10. 4408

Verkauf
aller **Putz- und Modewaaren,**
wie fein garnirte Damen-Hüte, Blumen, Kleider, Federn, Tüllen, Spitzen, Schürzen u. zu billigen Preisen. 7364
1. Et. 8. Friedrichstrasse 8, 1. Et.,
vis-à-vis Delaplacestrasse.

Vorbeerbäume,
Kronen und Pyramiden, Fruchtgeplante, große Auswahl — 100 Paar — preiswerth zu vert. durch
Auctionator Klotz, Holzhofstrasse 3. 8011

Vom 1. Juli bis 10. Juli:
Totaler Räumungs-Ausverkauf

des gesamten **Sommer-Lagers**, bestehend aus:

Kragen, moderne Façons, schwarz und farbig,
Jackets, moderne Façons, schwarz und farbig,
Fleusen aus Sammt, Seide, Spitze und Chiffon,
Lodenmäntel, □ Dessins und uni, von Mk. 9.— an,
Staubmäntel, wasserdicht, Wolle und Gloria,
Costumes in allen Mode-Farben,
Kinder-Mäntel in jeder Grösse,
Kinder-Jäckchen in jeder Grösse,
Kinder-Kleider in Wolle und Waschstoffen,
Blousen in Wolle, Alpaca und Seide,
Morgenröcke in Wolle und Waschstoffen,
Unterröcke in Alpaca, Moiré und Seide,

Wasch-Blousen und Wasch-Costumes, Neuheiten der letzten Wochen, zu bedeutend ermässigten Preisen!

NB. Auswahlendungen werden in den Ausverkaufstagen nicht gemacht! — Verkauf nur gegen Baar!

zur Hälfte der
auf den
Etiquettes vermerkten
früheren Preise!

Kranzplatz. Meyer-Schirg. Kranzplatz.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 302. Abend-Ausgabe.

Freitag, den 2. Juli.

45. Jahrgang. 1897.

Wer vor manchen Jahren nicht hübsch wird
Und vor dreißig Jahren nicht hart
Und vor vierzig Jahren nicht weig,
Vor fünfzig Jahren nicht reich:
Da dem ist alle Hoffnung verloren.

Alteuisch.

verfügt gelangte eine Mitteilung des Amtsgerichts von
Brettenburg an mich, mit der trostlosen Anzeige, daß ich von
dem verstorbenen Justizrath Wogenhardt im Testament zu
seinem Haupterben eingesetzt worden wäre. Du kannst Dir
wohl die Erregung in der kleinen Stadt vorstellen. Auch
den Grimm der Verwandten.

„Höchst merkwürdig!“ erwiderte ich im höchsten Er-
staunen. Der Justizrath hatte doch Verwandte!

stammten allerdings schon von dem General-Konstul her. Da
wird doch, daß der Rath schon als junger Major für die e-
Tochter des Konstuls, die Erbin des großen Medbar
Vermögens, die liebliche Amalie, heirathete!

„Ich habe die zarte, fränkische Dame noch wohl
gesehen und öfters im Auftrage meiner Mutter besu-
chen müssen, und ich gewann dabei stets den Eindruck, daß
zwischen den beiden Eheleuten eine innere Gemeinschaft
Jeder von ihnen lebte für
herlichkeit, seinen Wünschen und

That wohl gewesen sein. Nun,
Leiden nach wenigen Jahren...
zu unserer Zeit. Wir Kinder
m Begräbnis streuen. Später
Sonntag Morgens einmal in
als der Justizrath ihm einige
zeigen versprochen hatte. Ich
te wir da auf den Heckenpfeilen
ereiche schlichen und durch das
aus in den geheimnißvollen
zwischen hohen Mauern bis zum

Bedächtnis!“ rief Tobias erlaut.
mein Gedächtnis allerdings etwas
erinnere mich sogar an manche
Porzellanfiguren, die da zwischen
mit den holländischen Majoliken
umfanden. — Und diese
ichfalls gerbt?“
Loh.“

alte Medbarsche Haus noch wie
hinauf mit Kunstschätzen und Ne-

nicht diesen ganzen Trödel laden
Du bist doch verheiratet?“
widerte Tobias erst und zurück.

he. Aber sage“, hob ich vor-
mals als Primaner doch eine de-
Röschen Kieselweiser?“

ig.
te ich selber hinzu, „wir verheiratheten
n Schächterstern wegen, wenn Du
und Bogner, der am Anfang
bedacht, nur um zu den freuten
Alte der Straße wohnte, hinter
fertig beacht, vor ihrem Hause

erung verloren, aber Tobias blieb
habe, wie meißt, wenn er verlegen
in den gegenseitigen Modellen.
süßen geworden?“ fragte ich nun

!“ sagte Tobias leise und schaut.

!“
tliche Geschichte!“

er nach einer Pause mit leiser,
ährend ich in Moskau studierte, die
Gehard geworden, dessen Du dich

„Jahresbräutanten.“

18 Neigung, aber auf den Wunsch
te ihn. — Du weißt, ihre Mutter
ed und Röschen also eine richtige
schaltete Tobias erklärend dazwischen.
schon als junger Mann und ver-
bis er endlich im Säuerwahnstun
m Kindest.“

erlegung folgt.)

utter.

ifugen-Zäheahmbutter pro Pfund
prelsche und fränkische Landbutter
ist.
und Großkonsumenten bei Abnahme von
eben billiger.

tel-Conjunktal,
gehört der Gasse und Blatterstraße.
phon No. 414.

Löbel
Betten,
größte, anerkannt billigste
Bezugsquelle.
Johs. Weigand & Co.,
26. Marktstraße 26
(Drei Rönige).

No. 3.

1897.



Das neue Handelsgesetzbuch.

nachdruck verboten.

Beiproben von Dr. jur. W. Brandes.

1. Wer gilt als Kaufmann?

Am 7. April d. J. hat der deutsche Reichstag den Entwurf
eines Handelsgesetzbuchs in dritter Lesung angenommen. Dieser
Beschluss erfolgte einstimmig, während das Bürgerliche Geset-
buch am 1. Juni d. J. nur mit 222 gegen 48 Stimmen an-
genommen worden ist; es ist demnach zu erwarten, daß auch die
sozialdemokratischen Abgeordneten dieser Fortbildung unserer be-
stehenden Rechtsordnung zustimmen, wenn schon sie, ebenso
wie die Vertreter anderer Parteien, erklärten, daß sie einige
Bestimmungen des neuen Gesetzes nicht billigten. Das neue
Gesetz bildet unser Handelsrecht in Uebereinstimmung mit den
Anschauungen der Gegenwart fort, ohne die bisherigen Grund-
lagen zu verändern.

Der Handel ist der Motor der Entwicklung des Rechts.
Er am meisten schafft uns Recht und die Anschauungen, die sich
in ihm durchgerungen haben, wirken nach und nach hinüber
auf den übrigen Verkehr. So ist es gekommen, daß ein großer
Theil von Rechtsregeln, welche in dem im Jahre 1859 erlassenen
Deutschen Handelsgesetzbuch noch als ein besonderes Recht des
Handels aufgeführt sind, alsbald durch das Bürgerliche Geset-
buch allgemeine Geltung erlangen werden. Die Unterschiede
zwischen dem allgemeinen und dem Handelsrecht werden vor-
ausichtlich immer mehr schwinden. Doch bevor hierauf das
näheren eingegangen wird, muß zunächst gesagt werden, auf
wen denn die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs Anwendung
finden, wer zu den Kaufleuten im Sinne des Gesetzes zählt.

Das neue Gesetz erweitert den Begriff des Kaufmanns.
Biele Nichtjuristen werden staunen, wenn sie erfahren, daß
gegenwärtig zahlreiche große Geschäfte, welche ganz in kauf-
männischer Art betrieben werden, dem Handelsrecht nicht unter-
liegen. Gewinnt z. B. eine Thonwaren- oder Porzellanfabrik
oder eine Ziegerei die verarbeitete Erde auf dem von ihr selbst
zu diesem Zweck erworbenen oder gepachteten Grund und Boden,
so ist sie nicht Kaufmann, denn sie kauft keine Sachen zum
 Zweck der Weiterveräußerung oder Verarbeitung. Auch große
Hüttenwerke, die nur selbstgegangene Röhren verarbeiten
und nicht auf Aktien gegründet sind, sind keine Handelsunter-
nehmungen und ihre Veräußerungsgeschäfte werden nicht ohne
Weiteres nach Handelsrecht beurteilt. Sobald die betr. Ziegerei
oder Fabrik einen kleinen Theil Erde oder Röhren regelmäßig
antauft, gilt sie als Kaufmann. Das ist eine rein äußerliche
Unterscheidung, die auf die kaufmännische Art des Betriebes
völlig ohne Einfluß ist. Ebenso äußerlich und deshalb unge-
rechtfertigt erscheint es uns, wenn ein Bergwerk, ein Stein-
oder sonstiger Bruch, eine Saline deshalb, weil sie die Waaren,
die sie verkauft, selbst gewonnen hat, nicht als eine Handels-
unternehmung gilt, und die Geschäfte, welche sie abschließt, da-
her nur dann nach Handelsrecht beurteilt werden, wenn der
Abnehmer ein Kaufmann ist, nicht aber, wenn direkt an einen
Privaten oder an eine staatliche Behörde, z. B. die Marine-
verwaltung, verkauft wird. — Auch manche sonstige großen
Unternehmungen, die vollständig kaufmännischen Betrieb haben,
unterscheiden nicht dem Handelsrecht. Besonders empfunden
wurde dieser Mangel gegenüber den Baunternehmern, welche

nach der bisherigen Gesetzgebung nur kaufmännischen Buch-
führung nicht verpflichtet waren, die oft genug bei deren Kon-
trollen vernachlässigt wurde. Auch der gewerdmäßige Handel mit
Grundstücken soll den Verpflichtungen eines kaufmännischen Be-
triebs nicht entgehen sein. Große Eisenbahn-, Bau- und Be-
triebsunternehmer sind jetzt keine Kaufleute, auch nicht Be-
sicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit.

Um alle Geschäfte dieser Art in Zukunft rechtlich so zu be-
handeln, wie es den gegenwärtigen Anschauungen entspricht,
bestimmt das neue Gesetz, daß ein gewerbliches Unternehmen,
welches „nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise
eingerichteten Betrieb erfordert“, als ein Handelsgewerbe gilt, auch
wenn es sich nicht um An- und Verkauf von beweglichen Sachen
oder Werthpapieren handelt. Formelle Voraussetzungen ist jedoch,
daß der Betriebunternehmer seine Firma in das Handels-
register hat eintragen lassen, und dazu kann er vom Handels-
richter durch Ordnungsgeldstrafen angehalten werden. Alle Geschäfte
dieser Art sind also in Zukunft bei Vermeidung der gesetzlichen
Nachtheile, insbesondere also im Falle eines Konkurses bei
Freiheitsstrafen, zu einer Buchführung nach kaufmännischen
Grundsätzen verpflichtet, sie müssen sich einer Firma bedienen,
sie unterliegen den Vorschriften über die Art und die Aufbe-
wahrung der Rechnungsbücher, und gelten für sie auch die Vor-
schriften des Handelsgesetzbuchs über die Hülfspersonen. Da
es immerhin zweifelhaft sein kann, ob die Art des Betriebes
kaufmännisch ist, so ist Eintragung ins Handelsregister vor-
geschrieben als äußeres Merkmal. — Geschäftliche, welche
bisher gleich dem Handwerker behandelt werden, auch wenn sie
große Hotels haben, Schiffsfahrts-Unternehmer und Lager-
haus-Unternehmer (Lagerhalter) werden in Zukunft ohne weiteres
als Kaufleute behandelt, mag ihr Betrieb kaufmännisch sein
oder nicht.

St in den erwähnten Fällen der Kaufmannsbegriff zweifel-
los mit Recht auf große Verhältnisse ausgedehnt, so ist ander-
seits auch der Handwerker mehr als bisher dem Handelsrecht
unterstellt. Bisher galten nämlich nur seine Anschaffungen,
z. B. der Einkauf des Rohes seitens des Schuhmachers, des
Eisens seitens des Schlossers, als Handelsgeschäfte, wogegen
der Verkauf der verarbeiteten Waare an den Kunden dem
bürgerlichen Recht unterliegt, z. B. betreffs der Folgen des Ver-
zugs, der Pflicht des Kunden zur Pensionszahlung etc. In Zukunft
unterliegen auch die Verkäufe des Handwerkers dem Handels-
gesetzbuch. In anderen Beziehungen bleibt er, wie schon jetzt,
demselben entrückt. Er braucht seine Firma nicht eintragen zu
lassen, dafür ist aber auch seine Firma nicht geschützt; er ist
nicht verpflichtet, Handelsbücher in kaufmännischer Art zu führen;
er kann seinen Profitschriften bestellen; Personen, welche gemein-
schaftlich ihr Handwerk betreiben, halten nicht nach den strengen
Grundsätzen der offenen Handelsgesellschaften. Ueber den Be-
griff des Handwerkbetriebs soll in den einzelnen Staaten eine
bestimmte, noch festzusetzende Steuerstufe entscheidend sein. Den
Handwerkern gleich gestellt sind sämtliche Kleingewerbetreibende,
also nicht nur, wie bisher, Köler, Tüchler, Häutler und dergl.
Handwerksleute.

Samstag, den 4. Juli.

Familien-Anstalt.

Abfahrt 1. Uhr Mittags vom Bahnhof mit Gesellschafts-
fahrplan: Rheinhahn und zurück (10 St. — zwei Kinder 1/2 Karte).
Von Station Rheinhahn nach Bad Wildbad (Ländliche
Rath zur Bekämpfung des Rheumes u. a. von da weiter nach Wilder
Waldhaus zur schönen Aussicht). Abfahrt von Station Rheinhahn
8. Uhr Abends. Die Mitglieder werden ersucht, sich zur Verfügung-
nahme der Gesellschaftsmitglieder 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges
am Bahnhof einzufinden und das Fahrgeleit abzugeben bereit
zu halten.

Der Vorstand. F318

Badhaus zum Rheinhahn, Webergasse 18.
Mineral-Bäder à 60 Pf.

incl. Wäsche und Bedienung.

6458

Feinstes Tafelöl, Feinstes Speiseöl

empfehl

A. H. Linnenkohl,
15. Lindenwegasse 15.

7805

Praktische Anweisung des „Wiesbadener Tag-
blatt“, alle „Küchen des Glases“ u. d. „Stra-
ßen“, „Schiff Fahrten“, u. d. „Wälder“, „Aus dem bunten Par-
is“, „Paul Hübner“, „Ueber die Barriere“, u. d. „Reisen“, „Wischen
den Schladern“, u. d. „Wälder“, u. eine der „Schmalbacher Zeitung“:
„Spurlos verschwunden“ u. d. „David“, fge für sich schon und
bawerthet gebunden, preiswürdig zu verkaufen bei
Korrespondent Karl Hübner, Marktstraße 42, 1.

Wiesbadener A. H. S. C.
Morgen Samstag Abend 8 1/2 Uhr:
Farbenkneipe. 4410



Uhren-Handlung
von

1893er Ti

von vorzüglicher Qualität,
per Fl. 60 Pf. ohne Gl., bei

Fried

Gelegenhe
Wegen Aufgabe des
sämtlichen farbigen
Costumes

in Wolle u
darunter hochelegante Mo
baren Preise.

M. V

Bitte um Beachtung

**Wiederverkauf wegen Ba
gasse 11, Stricker, bitte A
1500 Paar Strümpfe und Socken
diese Gelegenhe. Schweiß, un
zu den feinsten und besten Schaf
gewebt 10 Pf. und höher. Halb
sch. bauerhaft, 98, 128 und
Farben Kinder-Strümpfen von 1
Kinderstrümpfe mit Doppel-Stri
Mittelfeilen Kinder-Strümpfen 20
gestrichen, Wollschwarzen, Weiss
Damen-Untertrümpfe und Kestler
von 88 Pf. an bis zu den fe
Wolle und Baumwolle wird im**

**M. Bentz,
WIESBADEN.**
Gegr. 1883.

Crav
Manschetten
Kragen
Guten Mit

T

August Schlink, Wiesbaden,
Lieferant städt. Regiweine.
Rhein- und Moselweine.

Besonders empfehlenswerthe Rheinweine:

Bodenheimer 1892	pr. Flasche ohne Glas	0,80
Lorchener 1890		0,80
Krbacher 1892		1,00
		1,50

Große frische Siede-Eier 2 Stück 9 Pf.
Heiße H. Eier 2 St. 1.05.
25 Stück 90 Pf.
Heiße große Brüh Eier
per Stück 3 Pf.
Auftraggeber: J. Schoppen 40 Pf.
empf. J. Morning & Co.,
Häusergasse 3.

Gier.
Borüblich sind die fo
beliebten Bienen
J. Schoppen & Co.
Häusergasse 3.

— 12 —

Einige ist geboten nicht nur im Hinblick auf das übrige Recht und die Erfüllung der berechtigten Forderungen sozialer Gerechtigkeit, sondern auch mit Rücksicht auf die Befreiung der Gefandverhältnisse selbst; die Einwirkung des Rechts auf die Befreiung der Gefandverhältnisse, für welche daselbst bestimmt ist, sollte nicht unterbunden werden, wenn einer wohl allgemein anerkannten Anschauung zur Folge die Gefandverhältnisse in unserer Zeit noch sehr zu wünschenswerth sind, so sollte man nicht außer Acht lassen, daß das geltende Recht mit seiner ungleichen Verteilung von Schick und Schicksal hierfür zum guten Theil mit für sie maßgebende Recht die Befreiung zu bewerkstelligen müßten, daß das ihnen die gleichen Befreiung zuerkennt wie denjenigen Personen, bei welchen sie in Stellung treten, und daß die Zeiten vorüber sind, in denen die Befreiung ihnen eigentlich nur Willkür anverleiht, während sie jene mit einschließenden Rechten ausstatten. Die Gefandverhältnisse sind allerdings nicht ausschließlich eine Rechtsfrage, aber doch zum guten Theil, und eine Lösung ist nicht denkbar, so lange dieser für Charakter übersehen wird. Die verhältnismäßig-familienhaften Beziehungen, welche in früheren Jahrhunderten für das Verhältnis der Dienstverhältnisse zum Gefand nachstehend waren, sind so gut wie verschwunden, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande, und keine Macht der Erde wird im Stande sein, sie wieder zu einem bedeutungsvollen Faktor des sozialen Lebens zu machen; an ihre Stelle sind realistische Beziehungen getreten, und es gilt, dieselben mit einem Inhalt zu versehen, welcher der gegenwärtigen Rechtsüberzeugung entspricht. Es kann natürlich nicht Sache des Rechts sein, die feinsten Einzelheiten des Gefandverhältnisses zu schweben, es muß als gesamt angesehen werden, wenn es die Grundzüge einfach und regelt, nach welchen sich die Befreiung des Gefand zu richten hat. Je eher das Recht diese Aufgabe erfüllt, umso besser für die Befreiung der Gefandverhältnisse in Deutschland, umso besser für die Befreiung des Gefand, die nur durch ein Recht gehoben werden kann, das normal vorgeht, daß der Gefandvertrag ein Vertrag ist, den freie Personen freiwillig eingehen.

(Nachdruck verboten.)

Die Befreiung der im Auslande verübten Verbrechen.

Von Julius.

In der Reichstags-Sitzung vom 27. April erklärte es der Abg. Behr für unerheblich, daß man schweben könne, den von einem Deutschen verübten Verbrechen des Reichsgebiets bezugnehmend Verbrechen in Deutschland um deswillen nicht zu verfolgen, weil der Ort des Verbrechens in einem ausländischen oder unvollständigen Gebiete liegt, wo keine Befreiung in unserem Sinne gelte. In der That entspricht dies auch nicht dem Rechtsgedanken und die weiteren Kreise werden der höchsten Instanz, das höchste Reichsgericht, bestimmen, gleichwohl unterliegt es keinem Zweifel, daß das geltende deutsche Strafgesetzbuch auf diesem nicht mit Unrecht als nachschüssig und realitätsbezogenen Standpunkte steht. Grundsätzlich heißt das Strafgesetzbuch der Ansicht, daß die von Deutschen außerhalb des Reichsgebietes begangenen Verbrechen und Vergehen von der Strafbarkeit des Staates zu verfolgen sind, in dessen Gebiet sie verübt worden sind und in besonders gezeigten Fällen eine Strafverfolgung im Auslande eintreten soll; dieses ist an eine doppelte Bedingung geknüpft: die betreffende Handlung muß nämlich nicht nur durch die in Deutschland geltende Gesetz, sondern auch durch diejenigen Gesetze mit Strafe bedroht sein, welche an dem Orte der That gelten. Da das Gesetz nicht zugleich den Fällen untersteht, welche sich in dem Gebiete eines eigentlichen Staates zugetragen haben und denjenigen, die in einem ausländischen Gebiete sich ereigneten, so ist die Strafbarkeit entfallen, ob auch dann an dieser Bedingung doppelter Strafandrohung festgehalten werden muß, wenn es sich um ein außerhalb der civilistischen Staatengrenzen verübtes Verbrechen handelt? Die Wichtigkeit der Kriminalität ist der Meinung, daß die Befreiung des Verbrechen, so wenig sie auch die unvollständigen Befreiungen der Befreiung verneint. Auch die verübten Verbrechen stehen auf diesem Standpunkte. Am 17. Mai 1889 wurde dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des § 4 des deutschen Strafgesetzbuchs vorgelegt, welcher die Bestimmung dahin abänderte, daß, wenn ein Verbrechen von einem Deutschen gegen einen Deutschen verübt worden ist, das Verbrechen in Deutschland verfolgt werden könne, ohne daß es fernerhin erforderlich sein sollte, die Frage zu prüfen, ob auch die an dem Verbrechen geltende Gesetz dasselbe mit Strafe bedroht. Diese Vorlage wurde damals nicht erledigt, und es haben seitdem die verübten Verbrechen keine Schritte gemacht, das geltende Recht mit den bestehenden Bedürfnissen und den Anforderungen der Gerechtigkeit mehr in Uebereinstimmung zu bringen, trotzdem die Nothwendigkeit hierfür heute in noch höherem Maße vorhanden ist, denn durch einen Vorstoß. Es kann und darf auf die Dauer nicht angedacht, daß in Deutschland das geltende Strafrecht die Befreiung eines Deutschen nicht gestattet, welcher auf einer fremden Staats einverleibten Insel ein Verbrechen begeht; es ist ein schreiender Widerspruch, daß Deutsche, welche sich innerhalb der Territorien der sogenannten Naturvölker schwer gegen Recht und Gerechtigkeit vergangen haben, in Deutschland dem Verbrechen der strafenden Gerechtigkeit nicht erreichbar sind; denn wenn auch diese Naturvölker ein Volkrecht besitzen, das jenseit dem Gemeinheitsrecht angehört, vorwiegend strafrechtlichen

Inhalts zu sein pflegt, so gelten doch bei ihnen keine Gesetze in dem eigentlichen Sinne und es würde hierüber mündelhaftig sein, ob wegen der auf ihrem Gebiete verübten Verbrechen deutsche Gerichte ihres Amtes walten können. Die unbedingte Nothwendigkeit einer Befreiung des Strafgesetzbuchs ergibt sich aber auch aus der Erwägung, daß ein ausreisender Bürger des Deutschen den Ausländer gegenüber durch die bestehende Befreiung nicht verurteilt wird, so könnte auch der deutsche Staat grundätzlich ein ansehnliches Verbrechen von einem ihrer Angehörigen gegen einen Ausländer begangenen Verbrechen nicht bestrafen, so ihnen gehört beispielsweise England; der Engländer, welcher in Sanftor oder Kyo einen Deutschen erschlägt, kann in England nicht bestraft werden, das englische Recht läßt dies nicht zu; würde das Verbrechen an einem der afrikanischen Völkern verübt, so könnte auch der deutsche Staat nicht strafen, selbst wenn England ihm den Täter zum Zweck der Befreiung übergeben würde, denn ihm würde die mangelnde Strafandrohung an dem Täter hindern im Wege stehen. So bedarf seiner weiteren Darlegung, um die Befreiung als eine gerechtfertigte erscheinen zu lassen, daß dieser Rechtszustand auf die Befreiung „veraltet“ durchs Anspruch hat. Die neuen Strafgesetzbücher haben ihn durchaus aufgegeben und auch seitens der Strafgerichtsbarkeit ist dies schon in verschiedenen Sondergerichten geschehen, so beispielsweise in dem Kassationsgericht und dem Reichsgericht über die Befreiung und Befreiung des Strafenbuchs. In diesen beiden Fällen ist das Reich auf den Standpunkt des Prinzip der Befreiung, wonach der Strafantrag des Staates unabhängig ist von der Nationalität des Täters und dem Vergehensorte, ein Prinzip, das sich allerdings noch in weithinverbreiteten Missverständnissen der politischen Rechte erweisen wird. Der Deutsche muß überall den deutschen Strafgesezen unterthan sein, gleichviel, ob er sich in Deutschland oder in einem fremden Lande befindet, und der Strafantrag des deutschen Staates muß in vollständiger Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ihm gegenüber bestehen, die am Täter geltende Befreiung kann hierauf nicht von Grund aus sein. Die folgende Gutachten zeigt eine möglichst beidseitige Erfüllung dieses Wunsches als besonders wünschenswerth erscheint.

Verschiedenes.

Das Sankten. In ein Angeklagter, der nichts weiter verbrochen hat, als daß er die Befreiung des Gerichts über ein polizeiliches Strafmandat anzu, verpflichtet, auf der Anklage des Weg zu nehmen? Diese Frage wurde kürzlich seitens der IV. Strafkammer am Landgericht II in bejahendem Sinne entschieden. Der Baumzernnehmer Wilhelm in Treptow hatte am Baumzernweg ein Haus gebaut und soll sich dabei ein geringfügiges bauliches Verbrechen begangen haben. Er erhielt ein polizeiliches Strafmandat, gegen welches er Einspruch erhob. Das Strafrichtergericht verwies seinen Einspruch und erkannte am 20. Mai. Die Regierung legte der Anklagebehörde ein, weigerte sich aber in der zweiten Instanz, die Anklagebehörde zu betreten. Der Staatsanwalt verlangte einen gerichtlichen Entscheid. Der Angeklagte nicht so gut wie jeder andere auf die Befreiung müßte. Der Gerichtshof sah sich zur Entscheidung genötigt und verurteilte nach einiger Zeit folgenden Spruch: „Es handelt sich hier um einen Akt der Eignungspolizei. Das Gericht hat daher seinen Beschluß gefaßt. Die Entscheidung darüber, ob ein Angeklagter innerhalb oder außerhalb der Strafantrag Weg zu nehmen darf, steht dem Richter zu. Als solcher bestimmt er, daß der Angeklagte sich auf die Befreiung zu verlassen hat, falls derselbe überhaupt persönlich erscheinen will, wozu er nicht verpflichtet ist, da es sich nur um eine Liebestretung handelt und Angeklagter durch einen Vertretiger vertreten ist. Befiehlt der Angeklagte aber auf seinem persönlichen Erscheinen, so würde es erforderlich sein, falls Zwangsmittel anzuordnen, um ihn auf die Befreiung zu bringen. Ein Angeklagter nicht erscheinen, so hat er den Einspruch zu verlassen oder sich in den Justizvermerk zu begeben.“ Der Angeklagte hat das letztere und legte sich in den Justizvermerk.

Zinsen von Hypothekenzinsen. Eine für alle am Hypothekenzinsen-Bericht Beteiligten interessante Entscheidung hat das Reichsgericht gefällt. Auf das Grundbuch des Weigers II. war eine mit vier p. Ct. zu verzinsende Hypothek eingetragen und zugleich die Verpflichtung, für den Fall, daß der Schuldner mit der Entrichtung der Zinsen mehr als 14 Tage im Rückstande bleiben sollte, die verfallene Zinsen nach dem fünfprozentigen Zinssatz zu bezahlen. Der Schuldner verlangte nun nach einiger Zeit vom Gläubiger die Zahlung dieses Zinses und behauptete, daß dies verweigert wurde, den Klagen, weil hier Zinsen von Zinsen bezogen wurden, was ungültig und ungerecht sei. In diesem Sinne fiel auch die Entscheidung des Landgerichts I Berlin und des Kammergerichts aus, wogegen das Reichsgericht die Klage abwies; die Entscheidung wurde damit begründet, eine Abrede, daß im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung von den fälligen Zinsen Zinsen gezahlt werden sollten, sei im gewöhnlichen Falle nicht getroffen. Dies mehr sei der Zinsfuß an sich für den Fall der verspäteten Zahlung um eins v. H. erhöht worden. Mit derselben Wirkung und ohne gegen irgend ein Gesetz zu verstoßen, hätten die Parteien verhandeln können, daß die Zinsen fünf v. H., bei prompter Zahlung derselben jedoch nur vier v. H. betragen sollten.

Wohnungsvermittlung, der H. Schellenberg'schen Hof-Wohnungen in Wiesbaden.

Untertrücker in Alpaca, Moiré und Seide,

Wasch-Blousen und Wasch-Costumes, Neuheiten der letzten Wochen, zu bedeutend ermäßigten Preisen!
NB. Auswahlendungen werden in den Ausverkaufstagen nicht gemacht! — Verkauf nur gegen Baar!

Kranzplatz. **Meyer-Schirg.** Kranzplatz.

Amtliche Anzeigen**Bekanntmachung.**

Die öffentlichen Aufnahmen werden bis zum Eintritt fester Witterung ausgesetzt.

Wiesbaden, den 30. Juni 1897.

Königliche Polizei-Direction.
A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Kaserneverwaltung im Winter 1897/98 erforderlichen Kohlen und zwar:
ca. 65,000 kg. Ia. Rasthofen und
ca. 20,000 kg. Ia. Rasthofen Anthracitkohlen
soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
Bietungs-Angebote sind bis zum 7. Juli 1897, vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Die näheren Bedingungen können auf dem Bureau der Kaserneverwaltung, Arns-Gelände No. 48, eingesehen werden.
Wiesbaden, den 30. Juni 1897.

Königliche Kaserneverwaltung.

32-33,000 Mark

und gegen doppelter Sicherheit zu 9 p. Ct. bei halbjähriger Zinszahlung zwischen 6. und 15. Juli ausbezahlen.
Gewerber wollen den Stockbuchauszug gef. bei dem Magistrat einreichen.

Der Vorstand der Pensionkassen des
Königlichen Kaserneverwaltung.

Nichtamtliche Anzeigen**Möbel und Betten.**

garantirt neu, geborgene Fabrikate, keine Schleuderwaare,
stannend billig,
weil keine Ladenmiete und kein Verlust. Verkauf nur
gegen Baar!

Walramstraße 30, 2. Tr., Ecke der elektrischen Bahn.



Radfahrstiefel.
Niederlage bei
F. Herzog.
Langgasse 44. Marktstr. 19a.
Vorwärts nach allen Richtungen.

Su verkaufen ein **Wohnhaus**, 300/300 Gmtr. g., verschiedene
Zimmern mit 2. u. 3. bei
Schreiner **Joseph Arabach**, Hochstraße 66.
7410

**A. Widerstein's Homöopathie
und Heilmagnetismus.**

speziell für chronische Leiden mit bekanntem Erfolg. Mäcker-
straße 9, Sprechst. v. 9/11-11/12 und 2-5, Sonntags v. 10-12.

**Amerikanische Fahnen
von 25 Pf. an.
Illuminationsartikel. — Feuerwerk.
Wiesbadener Fahnenfabrik,
2. Birkenstrasse 2.****Frische Cervelatwurst**

von jetzt ab stets zu haben bei
J. Rapp, Goldgasse 2.

1.50 Pf. Bernsteinlack 1.50 Pf.

1-Rilo-Bühne (Marke Cervelat), nur bei
Carl Ziss, 20. Grabenstraße 30.

Bismarck-Heringe, Sardinen

immer frisch bei
J. Rapp, Goldgasse 2.

Prima alte Kartoffeln

pr. Pfl. 20 Pf. Böttchergasse 27, Ostaden.

1 Fremdenbett, Fußb., komplett,	85 Bfl.
1 Herren-Schreibtisch, Fußb., Metallfüße,	125 "
1 oberer Sopha, Fußb., Metallfüße,	45 "
1 Spielisch für Küchle und Schach,	82 "
1 kleine Truhe, reich geschmückt, für Silberladen,	45 "
1 Dwan, dreifüßig, und 2 Schel (Wassers),	105 "
1 Seifl. für Kranke sehr zu empfehlen, mit Patent-Radialpfl.,	15 "
Fried. Mohr, Lammstraße 25.	8509

**M. Stiller, Glasblower, Kaserne 16,
empfehl. zum Wohnungs-Wechsel
Zahn- und Firmen-Zeichner (Vorfass und Emaille).**



Aspidistra
kauft stets in jedem be-
liebigen Quantum
Wilh. Klotz,
Auctionator, Adolphstr. 3.

Bitte.

Die Unterzeichneten wagen es, für eine Familie, die nicht an den Armen zählt, aber durch eine Reihe schwerer Schicksalschläge in die größte Bedrängnis gekommen ist, die öffentliche Mithilfe in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich um die Familie eines im Februar d. J. verstorbenen Mannes aus 1870/71 (bei dem 11. Feld-Regt.), dessen von den Strapazen des Feldzuges geschwächte Gesundheit der Zeitungen erliegen ist, während der älteste Sohn aus Eifersüchtelei des Vaters an Typhus und damit Bruchfellentzündung schwer krank darniederlag; er ist jetzt noch arbeitsunfähig. Die Witwe ist seit lange angestrandet und halb erblindet. Das jüngste Kind ist 2 Jahre alt. Krankeiden in der Familie und Verluste an Vieh sowie an Schatz, noch im letzten Jahre. Und nun hat am letzten Freitag der Witzschlag 4 Tausend (im Reich von 700 Mark) im Spiele gespielt. Um den so schwer heimgekommenen einen christlichen Geist des letzten Verlustes zu verschaffen, bitten um milde Gaben und sind zum Empfang solcher bereit, indem sie im Voraus herzlich danken.
Niederfeldbach, 28. Juni 1897.

**Kaempfer, Florist,
Gießbach, Lehrer,
Christ, Baugewerker.**
Nach der Tagblatt-Verlag ist bereit, Gaben in Empfang zu nehmen.

Geschäfts-Aufgabe.

Um mit den noch am Lager habenden **Sommer-Artikeln** schnell zu räumen, werden dieselben zur **Hälfte** des seitherigen Preises abgegeben.

Sämtliche Jackets in schwarz u. farbig

à Stück 10 Mk., früherer Preis 20-60 Mk.

Auf meine **echten bayrischen**

Loden-Costumes,

sowie eleganten **seid. Blousen**, Pariser Modelle, mache besonders aufmerksam. Capes von 3 Mk. an. Staubmäntel von 9 Mk. an.

Gebr. Reifenberg Nachf.,
Webergasse 8.

Morgen Sonntag sind reiche Johannis-
trauben zum Einlösen und für Wein zu
machen das Fund zu 14 Pf. im Center 12 Pf., auf dem Markt
in der Zwiebelstraße, billig zu haben. Die billige Gelegenheit,
nächste Woche sich dieselben wieder zu kaufen.

Alle Tapezier- und Polsterarbeiten billig.
Georg Stemmler, Webergasse 54, Dinst.

Ein antiker Kleiderschrank

bittet zu verkaufen Döhlmerstraße 11, Garten 2 St. h.
Plafate: auch aufgezogen, vor-
rätig im Tagbl.-Verl.

**Unterricht im Maßnehmen,
Zuschneiden**

und Anfertigen sämtlicher Damen- und Kinder-Kleider nach
einfachstem System. Berliner, Wiener, Engl. u. Pariser Schnitt.
Eben in 8-10 Tagen erlernbar. Schülerinnen-Aufnahme täglich.
Privatunterricht wird erteilt. Gekörnte zum Selbstanfertigen
ausgeschnitten und eingezeichnet. **Schneidmuster nach Maß** bei
Hr. Stein, akadem. geübte Lehrerin, 4083
Bahnhofstr. 6, im **Adrian'schen** Hause, Eing. d. Thor, im Hof 2 St.
Ein guter **Weinfeiler**, ca. 60 Stüd haltend, zu vermieten.
Näh. unter Chiffre **H. J. 72** an den Tagbl.-Verl. 1108

Wohnungen von 7 und**8 Zimmern, die hochlegant ange-**

stattet werden, Neubau Ecke Kaiser-Friedrich-
Ring und An der Ringkirche, schönste Lage
der Stadt (prachtvolle Aussicht ins Gebirge,
Neroberg, Platte 12.) auf 1. October zu ver-
mieten. Näh. An der Ringkirche 1, Part. 4018

In unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe ist eine Parterre-
wohnung von 5 Zimmern und Küche, noch großen
Stallungen, Kuchentischen und Futterboden, Kaminen,
Kellerkellern u. s. w. für ein großes Geschäft geeignet, zu
vermieten. Näh. im Tagbl.-Verl. 8487

**Nicht weiter als zehn
Minuten vom Theater,
entw. Kriegerdenkmal
oder Bahnhof-Nähe,
sucht eine Dame 5-
Zimmer-Wohnung per
Oct. Pr. bis 1600 Mk.**
J. Meier, Vermittlungs-Agentur, Taunusstr. 20. 4173

Ruhige Familie

sucht zum Oct. Wohnung, 4-5 Zim., Preis 7-900 Mk. 4316
J. Meier, Vermittlungs-Agentur, Taunusstr. 20.

Damen-Costume und Blumen

werden unter Garantie für guten Sitz und feine Ausführung nach
der neuesten Mode zu bill. Preisen angefertigt. 6. Hof 3 St.
Wiener Directrice fertigt eleg. Costume u. in und außer
dem Hause. Beste Empfehlungen zu Diensten. Kaserne 20, 2.

Hunde

Ein junges talentvolles Mädchen, welches ein Jahr für die
Bühne Gesangsunterricht erhielt, möchte sich, da die nötigen Mittel
nicht ausreichen, durch einen auskömmlichen Beschäftigung
weiter ausbilden lassen. Näh. im Tagbl.-Verl. 8018

Gebildete Dame

zur Uebernahme einer Verkaufsstelle feineren Geschäfts mit eintausend
Mark Capital gesucht. Off. Offerten unter **G. C. 50** beson-
ders baldigst erbeten.

Welcher Edelknecht

(Herr oder Dame) sucht einen gebildeten Beamten auf kurze Zeit
100 Mark geg. dankbare Auszahlung! Offerten u. **H. H. 100**
postlagernd Roma.

Diejenigen Herren, welche am Donnerstag auf dem Haupt-
bühnenplatz von einer **schönen**

Marie

gesehen haben, werden um ihre werthe Adresse gebeten unter
M. N. 276 an den Tagbl.-Verl.

Verloren ein graues, Metallstück (einfach Schlüssel). Geg.
Belohnung abgegeben im Tagbl.-Verl. 8068

Gefunden

vor circa 3 Wochen in der Bahnhof-
straße ein **Handbuchs**, welche mit
Broschüren eingelagt. Näh. bei **Peter Beck**, Bahnh. 22.

Die glückliche Geburt eines**gesunden Knaben**

zeigen hoch erfreut an

Apothekenbesitzer Dr. phil. Hugo v. d. Lippe

und Frau Hedwig, geb. Fagenger.

Malzières bei Metz, den 1. Juli 1897.

Codes-Anzeige.

Fremden und Bekannten die traurige Nachricht,
daß unser heiliges Kind,

Albert,

nach kurzem, aber sehr schwerem Leiden am Mittwoch
Abend aus durch den Tod entrissen wurde.

Die trauernden Eltern:
Albert Schme und Frau Elisabeth, geb. Urban.